



Brüssel, den 9. Juli 2021  
(OR. en)

10419/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2020/0143 (NLE)**

---

---

**ECOFIN 686  
RECH 330  
FIN 552  
COMPET 528  
ENER 311**

### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

---

Betr.: Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/77/EG zur Festlegung der mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens der EGKS in Abwicklung und, nach Abschluss der Abwicklung, des Vermögens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl  
– Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 16. Juli 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/77/EG zur Festlegung der mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens der EGKS (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) in Abwicklung und, nach Abschluss der Abwicklung, des Vermögens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl (Dokument ST 9855/20 + ADD 1) vorgelegt.
2. Mit dem Beschluss soll die Verwaltung des Vermögens der EGKS angepasst werden, um im Einklang mit der Entscheidung 2003/77/EG eine angemessene Finanzierung von Forschungsprojekten in den mit der Kohle- und Stahlindustrie zusammenhängenden Sektoren in Form jährlicher Zahlungen zu gewährleisten, einschließlich bahnbrechender Forschungsprojekte, die die Ziele der nahezu CO<sub>2</sub>-freien Stahlerzeugung bis 2030 unterstützen und mit denen der gerechte Übergang im Kohlesektor bewältigt werden soll. Der Beschluss zielt insbesondere darauf ab,
  - die Veräußerung eines Teils des Vermögens der EGKS in Abwicklung und, nach Abschluss der Abwicklung, des Vermögens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl bis zum festgelegten Jahresbetrag zu ermöglichen, damit die Erlöse zusätzlich zu den Nettoerträgen aus den Anlagen zur Finanzierung der genannten Forschungsarbeiten verwendet werden können;

- die mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens der EGKS anzupassen, um eine stärkere Diversifizierung der infrage kommenden Anlagen und ein breiteres Spektrum an Anlagetechniken zu ermöglichen, damit die Widerstandsfähigkeit des Portfolios der EGKS erhöht wird.
3. Am 26. Mai 2021 legte der Rat eine allgemeine Ausrichtung fest (Dokument ST 8705/21).
  4. Das Europäische Parlament hat am 7. Juli 2021 Stellung genommen.<sup>1</sup>
  5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er den Beschluss des Rates zur Änderung der Entscheidung 2003/77/EG zur Festlegung der mehrjährigen Finanzleitlinien für die Verwaltung des Vermögens der EGKS in Abwicklung und, nach Abschluss der Abwicklung, des Vermögens des Forschungsfonds für Kohle und Stahl in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 9391/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---

<sup>1</sup> Die Stellungnahme vom 7. Juli 2021 wurde noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht. Sie ist abrufbar unter: [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-6-2008-0073\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-6-2008-0073_DE.html).